

Der LeihOmaService, im folgenden nur kurz **LOS** genannt, vermittelt Damen mittleren Alters zur Kinderbetreuung. Der **LOS** agiert unabhängig und versteht sich als Hilfsdienst, bei dem der soziale Gedanke im Vordergrund steht.

## 1. Haftung

Aufgabe des **LOS** ist es, zwischen einer Leihoma und dem Kunden einen Kontakt herzustellen. Die Leihoma ist weder Angestellte, noch freie Mitarbeiterin des **LOS**. Für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Beschäftigungsverhältnis sind beide Parteien selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einhaltung gesetzlicher und insbesondere sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen. Haftungsansprüche gegenüber dem **LOS** für nicht zustande gekommene Betreuungsverträge oder für ein Fehlverhalten der Leihoma können nicht geltend gemacht werden. Eine Haftung des **LOS** ist im Schadenfall ausgeschlossen.

## 2. Zahlung

- 2.1 Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 30 Euro. Diese wird erst fällig, wenn der Kunde zum ersten Mal Kontaktdaten einer Leihoma zum Kennenlernen erhalten hat. Kommt es wegen mangelnder Sympathie etc. zu keiner Zusammenarbeit, wird die Suche fortgesetzt
- 2.2 Nach Beginn der Zusammenarbeit wird diese entweder regelmäßig oder einmalig eingesetzt. Kommt es zu einem einmaligen Einsatz, beträgt die Bearbeitungsgebühr EUR 20 pro Einsatz. Der Betrag ist sofort fällig.
- 2.3 Wird die Betreuerin regelmäßig eingesetzt, zahlt der Kunde 45 Euro vierteljährlich **oder** bei monatlicher Zahlung 17 Euro. Der Betrag ist spätestens zum 5. Tag des Monats bzw. des Quartals fällig. Die Vereinbarung bleibt solange bestehen, wie die Zusammenarbeit mit der selben Leihoma andauert.
- 2.4 Der Stundenlohn der Betreuerin wird individuell zwischen ihr und dem Kunden ausgehandelt.

## 3. Beendigung

Wird die Zusammenarbeit zwischen Leihoma und Familie beendet, setzt die Familie den Leihomaservice darüber in Kenntnis. Die Kündigung ist zum Monatsende wirksam.

## 4. Weiteres

- 4.1 Sowohl der Kunde als auch die Betreuerin sind nach der Terminabsprache an ihren Termin gebunden. Kann eine Vereinbarung seitens des Kunden nicht eingehalten werden, muss der Termin mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden.
- 4.2 Eine eigene Vermittlung der Leihoma im Bekanntenkreis ist unzulässig. Sollte von Freunden, Nachbarn usw. ein Interesse an einer Betreuung ihrer Kinder durch die Leihoma bestehen, ist der Leihomaservice einzuschalten.

## 5. Schlußbestimmungen

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Weder der Kunde noch der **LOS** sind zu Leistungen verpflichtet, die hier nicht niedergelegt worden sind.

### Ich bin mit den obigen Bedingungen einverstanden.

- Ich zahle vierteljährlich 45 Euro per Dauerauftrag.
- Ich zahle stattdessen monatlich 17 Euro per Dauerauftrag.

Name, Adresse, Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Namen, Geb.Daten der Kinder: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Unterschrift**

**Ort/Datum**